

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 11. Dezember 1934

Beiträge zum Reichsnährstand

Die Reichskirchenregierung hat dem Reichsminister der Finanzen einen Antrag auf Herabsetzung des Beitrages für Grundstücke der Evangelisch-lutherischen Kirche vorgelegt. Der Präsident des Landesfinanzamtes Hamburg hat auf Antrag des Landeskirchenamtes die Hamburgischen Finanzämter angewiesen, die etwa rückständigen Beiträge der Kirchengemeinden bis auf weiteres zu stunden.

Die Kirchengemeinden sind also ermächtigt, die Zahlung etwa noch rückständiger Beiträge der ersten Rate vorläufig zurückzuhalten, bis an dieser Stelle eine neue Anweisung gegeben wird.

Hitlerjugend und Evangelische Kirche

Die Führerin des Obergaues 6, Elisabeth Hartmann, Gauverbandsführerin, und der Führer des Gebietes 6 (Nordmark), Wilhelm Kohlmeyer, geben bekannt:

„Um Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir hiermit nochmals darauf hin, daß den HJ.-Kameraden und HJ.-Kameradinnen, die von den konfessionellen Jugendverbänden in die Hitlerjugend bzw. den Bund Deutscher Mädel eingegliedert wurden, nach wie vor Zeit gegeben wird, an kirchlichen Veranstaltungen, wie Gottesdienst, Bibelstunde usw. teilzunehmen. Wir verweisen nochmals auf das Abkommen mit dem Reichsjugendführer und dem Bevollmächtigten der evangelischen Kirche, das unbedingt von der Hitlerjugend innezuhalten ist. HJ.-Führer, die diesem Abkommen entgegenhandeln, werden zur Verantwortung gezogen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir gleichfalls darauf hin, daß die Hitlerjugend und der Bund Deutscher Mädel keinerlei Bindungen oder Abmachungen mit der Deutschen Glaubensbewegung (Hauer-Bewegung) haben. Die Hitlerjugend legt keinen Wert darauf, mit dieser Bewegung irgendwie in Verbindung gebracht zu werden.“

Im gleichen Geiste sind von allen Gebietsführern der Hitlerjugend Erklärungen ausgegeben worden.

SA.-Angehörige und Kirche

Im Auftrage der Deutschen Evangelischen Kirche gebe ich in der Abschrift folgendes Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern bekannt:

Abschrift

Der Reichsminister des Innern
Nr. I 2100 A/3.8.

Berlin NW 4, den 22. August 1934
Königsplatz 6

Betrifft: Übungen der SA.

Auf das Schreiben vom 28. März 1934 — K. K. II 918 —.

Der Chef des Stabes der SA. hat mir nunmehr mitgeteilt, daß es zwar unmöglich ist, die Sonntage vollständig dienstfrei zu machen, daß aber jetzt festgelegt wird, daß für die jüngeren SA.-Männer mindestens ein Sonntag, für die älteren SA.-Angehörigen zwei bis drei Sonntage im Monat dienstfrei bleiben. Die Einheiten sind angewiesen worden, den Sonntagsdienst so zu legen, daß Störungen von Gottesdiensten vermieden werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Hoche.

An die Deutsche Evangelische Kirche,
Sekretariat des Reichsbischofs in Berlin-Charlottenburg.

Steuerkarten für 1934

Die Kirchenvorstände werden ersucht, die Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse darauf hinzuweisen, daß die Steuerkarte für 1934 unmittelbar nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember 1934 der Kirchenhauptkasse zuzustellen ist.

Amt für Kirchenmusik

Die Bezeichnung „Kammer für Kirchenmusik“ wird geändert in „Amt für Kirchenmusik“.

Angebot eines Harmoniums

Ein Saugluftharmonium, Nußbaum poliert, ist zu verkaufen. Neuwert 630 R.M. Länge (mit Handgriffen): 140 cm, Tiefe mit Pedalen: 70 cm, Höhe: 125 cm. Die Klaviatur umfaßt 5¹/₂ Oktaven. Das Instrument hat folgende Register:

Forte II, Baßkoppel, Holzharfe 2', Viola 4', Dolce 4', Viola 8', Diapason 8', Vox Humana, Hohlflöte 8', Melodia 8', Flöte 4', Vox Celeste 8', Schalmey 8', Diskantkoppel, Forte I.

Angebote an Dr. Paul Haß, Hamburg 37, Brahmsallee 6. Fernsprecher: 55 88 24.

Weihnachtsbeihilfe

Den voll beschäftigten Angestellten des Landeskirchenamts, deren Bruttodienstbezüge monatlich ausschließlich der Kinderzuschläge den Betrag von 250 *RM* nicht übersteigen, wird in diesem Jahre als Weihnachtsbeihilfe für sich, die Ehefrau und jedes von ihnen voll zu unterhaltende Kind, für das ein Kinderzuschlag gezahlt wird, ein Betrag von je 10 *RM* ausgezahlt. Als voll beschäftigt gelten die Personen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich mit dem von der Kirche bezogenen Einkommen bestreiten. Angestellte, deren Ehegatten eigenes Einkommen haben, werden nicht berücksichtigt.

Es erhalten somit Ledige einen Betrag von 10 *RM*, Verheiratete einen Betrag von 20 *RM*, Verheiratete mit einem Kind einen Betrag von 30 *RM*, Verheiratete mit zwei Kindern einen Betrag von 40 *RM* usw.

Ich empfehle den Kirchenvorständen, eine Weihnachtsbeihilfe in gleicher Höhe unter den gleichen Bedingungen aus ihren Mitteln (Statzpositionen 2 oder 13, Vermögen e) zu zahlen.

Beamte, Kündigungsbeamte und Beamte auf Probe sowie Organisten und Kantoren kommen für die Beihilfe nicht in Frage.

Anträge auf Nachbewilligungen auf Grund dieser Zahlungen können nicht genehmigt werden.

Diese Beihilfen sind nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 30. November 1934 frei von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) und von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Schriftenempfehlung

Soeben ist das Sammelheft mit den Reden der theologischen Arbeitstagung auf der Reichstagung 1934 der Deutschen Christen in Berlin erschienen. Ich weise die Geistlichen und die Gemeinden ausdrücklich auf dieses Sammelheft hin, da in ihm ein Vortragsmaterial enthalten ist, das bei aller geistigen Höhe und religiösen Tiefe in einer Sprache verfaßt ist, die auch dem schlichten Gemeindeglied verständlich und vertraut ist. Die Reden geben ein lebendiges Bild von dem Ringen um die gegenwärtigen religiösen Fragen. Sie zeigen, mit welchem Ernst die große Aufgabe, Christus zu predigen, neu in Angriff genommen wird.

Die darin enthaltenen Themen sind:

1. Der kirchenständische Aufbau der evangelischen Gemeinde,
2. Das Wort der Bibel und die heutige Stunde,
3. Das Problem der natürlichen Theologie,
4. Erbe und Abwehr des 19. Jahrhunderts für die kirchliche Stunde heute,
5. Mystik oder Glaube,
6. Mythos und Offenbarung,
7. Die Macht und die kirchliche Ordnung,
8. Evangelische Verkündigung im religiösen Argernis der Zeit,
9. Unser Glaube,
10. Theologie des Nationalsozialismus.

Vorangestellt sind die beiden Reden D. Kinders im Sportpalast und in der Krolloper. Der Stückpreis beträgt 1,20 *RM*; bei 50 Stück je 1,10 *RM*, bei 100 Stück je 1 *RM*. Die Sammlung ist zu beziehen durch die Gesellschaft für Zeitungsdienst, Berlin SW 11, Hafensplatz 5, sowie durch die Gaugeschäftsstelle der Deutschen Christen, Hamburg 1, Bugenhagenstraße 23.

Neue Anschriften

Pastor Dr. Smekula, Hamburg 15, Norderquaistraße 27. Fernsprecher: 24 69 97. Sprechstunden Montags und Donnerstags von 17 bis 18 Uhr und Dienstags und Freitags von 12 bis 13 Uhr.

Pastor i. R. Mumsien, Hamburg 20, Ludolfstraße 64.

Der Landesbischof
Tügel